

1. Durchtarifierung Regionalbuslinien

Die Durchtarifierung erfolgt durch die Addition der Preisgruppen. Die Festlegung der einzelnen Tarifpunkte (Haltestellen) erfolgt aufgrund der jeweiligen Preisgruppe zugeordneten Kilometer. Angefangene Kilometer werden aufgerundet.

2. Übergangstarif zum Stadtverkehr Kaufbeuren

Die im Bereich des Stadtverkehrs Kaufbeuren ausgegebenen Einzelfahrkarten, 10-Fahrtenkarten und Zeitkarten werden im Rahmen ihrer Gültigkeit in der OVG gegenseitig anerkannt. Fahrscheine des Regionalverkehrs mit Ziel-/Starthaltestelle Kaufbeuren gelten in der Zone 1 des Stadtverkehrs Kaufbeuren ohne Zuzahlung weiter.

3. Einzelfahrkarten

Die **Einzelfahrkarten** gelten am Lösungstag ab Ausstellung 60 Minuten, längstens am Lösungstag bis zum nächstmöglichen Anschluss zur Zielhaltestelle. Mit der **CleverCard** (elektronische Geldbörse) können Einzelfahrscheine gelöst werden. CleverCards werden nicht mehr ausgestellt und nicht mehr aufgeladen.

Die **Einzelfahrkarte Schüler** ist nur im Stadtverkehr Kaufbeuren erhältlich und wird an Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines ausgegeben.

Den **Einzelfahrschein Senior** erhalten Fahrgäste ab 63 Jahren gegen Altersnachweis.

Der **Einzelfahrschein Kind Buchloe** ist nur gültig im Stadtgebiet Buchloe inkl. zugehörige Orte (Zone 1+2) und erhalten Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Den **Gruppenfahrschein** erhalten Reisegruppen ab 10 Personen. Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre) sowie Kindergartengruppen bezahlen den Gruppenpreis/Kind. Die Beförderung von Reisegruppen kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz im Fahrzeug verfügbar ist. Platzgarantie kann nicht gewährleistet werden.

Jugendleiter/innen werden mit entsprechendem Ausweis (Jugendleiter/innen-Card) bei Erfüllung der Mindestteilnehmerzahl unentgeltlich befördert. Weitere Freipersonen werden nicht gewährt.

Die **10-Fahrtenkarte** wird an Jedermann ausgegeben und ist übertragbar. 10-Fahrtenkarten des Regionalverkehrs gelten ab Lösungstag 12 Monate.

Die **10-Fahrtenkarte Schüler** (nur für die Zonen 1+2 Stadtverkehr Kaufbeuren) erhalten Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines. Die **10-Fahrtenkarte Kind** Preisstufe 1-18 erhalten Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre).

Die **10-Fahrtenkarte Kind Marktoberdorf** (nur gültig im Stadtgebiet Marktoberdorf bis Thalhofen) erhalten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre).

Die **10-Fahrtenkarte Kind Buchloe** ist nur gültig im Stadtgebiet Buchloe inkl. zugehörige Orte (Zone 1+2) und erhalten Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre).

4. Kinder

Bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (unter 6 Jahre) erfolgt die Beförderung von Kindern in Begleitung (mind. 12 Jahre alt) unentgeltlich. Vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (unter 15 Jahre) wird eine Ermäßigung gewährt (siehe Tarifübersicht). Kindergartengruppen bezahlen den Gruppentarif Kind.

5. Zeitkarten

Zeitkarten werden auf Chipkarten (Datenträger), als Barcode/QR-Code oder in Papierform ausgegeben. Zeitkarten sind nicht übertragbar. Ein Missbrauch hat den Entzug der Fahrkarte bzw. ein erhöhtes Beförderungsentgelt zur Folge.

Wochenkarten gelten eine Kalenderwoche, **Monatskarten** gelten einen Kalendermonat.

Die **Monatskarte und Wochenkarte Schüler/Azubi** wird an Schüler und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ausgegeben. Ab dem 15. Lebensjahr ist die Berechtigung in geeigneter Form nachzuweisen (Schulbescheinigung, Kopie des Ausbildungsvertrages, o.ä.).

Die **Monatskarte Kind Buchloe** ist erhältlich für Kinder von 6-12 Jahren, nur gültig innerhalb des Stadtgebiets Buchloe (Zone 1, ohne zugehörige Ortsteile).

Die **Monatskarte 63+ „9+ Netz“** erhalten Fahrgäste ab 63 Jahren gegen Altersnachweis. Inhaber sind berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Wochenenden ohne Zeiteinschränkung, auf allen Buslinien der OVG kostenfrei zu fahren.

Die **Monatskarte 63+ „9+Stadt“** für die Zonen 1+2 (Stadtverkehr Kaufbeuren) erhalten Fahrgäste ab 63 Jahren gegen Altersnachweis und Schwerbehinderte ohne Marke. Inhaber sind berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Wochenenden ohne Zeiteinschränkung, im Stadtverkehr Kaufbeuren kostenfrei zu fahren.

Monatskarten-Abos sind nicht mehr erhältlich. Bereits bestehende OVG-Abonnements (Erwachsene sowie Schüler/Azubis) werden noch bis zum 28.02.2027 anerkannt. Die Preise entsprechen weiterhin den Tarifen der jeweiligen Monatskarten. Abos können nicht mehr verlängert werden.

6. Tagesticket OVG, Familien-Tagesticket OVG

Das **Tagesticket OVG** berechtigt am Lösungstag einen Erwachsenen und eigene Kinder unter 18 Jahren zu beliebig vielen Fahrten im Gebiet der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft OVG (mit Umsteigemöglichkeit zum Stadtverkehr Kaufbeuren Zone 1+2). Die **Tagestickets OVG** sind nicht übertragbar.

Das **Familien-Tagesticket OVG** erhalten Familien, die aus maximal 2 Erwachsenen mit beliebig vielen eigenen Kindern unter 18 Jahren bestehen.

7. Tiere, Führhunde und Gepäck

Kleintiere und Hunde werden unentgeltlich befördert. Mit Ausnahme von Führhunden, die einen Blinden begleiten, besteht kein Anspruch auf Beförderung. Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Hunde, die Mitreisende gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Kleintiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden. Hand- und Reisegepäck, Ski, Schlitten und Kinderwagen werden unentgeltlich befördert, soweit die Platzverhältnisse ausreichen.

8. Schwerbehinderte

Schwerbehinderte werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs –Neuntes Buch– (SGB IX) Teil B Kapitel 13 in der jeweils gültigen Fassung befördert.

9. Linientaxi

Der Fahrtwunsch ist mind. 60 Minuten vor der geplanten Abfahrt, oder am vorgehenden Öffnungstag unter der im jeweiligen Fahrplan genannten Telefonnummer anzumelden. Die Anmeldezeiten sind von Montag-Freitag 08:00-16:00 Uhr, samstags 10:00-14:00 Uhr. An Sonn-/Feiertagen geschlossen.

Anmeldung über App möglich: On-Demand OAL.KF.

Ein Linientaxi kann für maximal 8 Personen bestellt werden. Im Linientaxi ist keine Beförderung von Reisegruppen möglich. Die Fahrradbeförderung ist ausgeschlossen. Fahrpreise und weitere Bestimmungen sind in der Tarifübersicht Linientaxi festgelegt.

10. Sonstiges

Erhöhtes Beförderungsentgelt lt. Tariftabelle; Nichtregistrierung von Chipkarten (elektronische Gültigkeitsprüfung) gebührenpflichtig; Chipkarten gebührenpflichtig; Ersatzausstellung – bei Verlust oder Defekt – gebührenpflichtig; Ersatzfahrchein: gebührenpflichtig; Buskuriertgut: gebührenpflichtig. Fahrrad-Tageskarte: kostenfrei (Fahrradbeförderung nur soweit im Bus möglich, Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle haben Vorrang); Schriftliche Fahrpreisauskunft/-Bestätigung gebührenpflichtig; Fahrpreiserstattung: gebührenpflichtig.

Die Beseitigung von, durch Fahrlässigkeit oder mutwillig herbeigeführten, Verunreinigungen an Fahrzeugen oder Haltestellen werden nach Zeitaufwand mit einem Stunden-Verrechnungssatz von 50 € berechnet.

11. SemesterCard

Fahrtberechtigt sind alle für das jeweilige Semester an der Hochschule Kempten immatrikulierten Studierenden. Die SemesterCard berechtigt den Inhaber zu beliebig häufigen Fahrten in den Bussen der Ostallgäuer Verkehrs Gemeinschaft (OVG). Jeder Studierende erhält mit der Immatrikulation die entsprechende Fahrtberechtigung. Die SemesterCard ist auf den Namen des Studierenden ausgestellt. Für die SemesterCard wird ein Solidaritätsbeitrag von 30,00 Euro pro Semester seitens des Studentenwerks Augsburg erhoben. Gültigkeit 15.03.-30.09 (Sommersemester) und 01.10.-14.03. (Wintersemester).

12. Anerkennung von Gästekarten

Inhaber einer gültigen **Gästekarte AllgäuMobil, Pfaffenwinkel mobil, Ammergauer Alpen, Blaues Land** sowie Inhaber einer **KönigsCard** können auf folgenden Linien kostenfrei befördert werden: 51, 52, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 63, 70, 71, 72, 73, 74 (nur RVA), 78, 81, 9718 (Streckenabschnitt Füssen - Wertach), 9785, 9786, 9787, sowie auf den RVO-Linien 9606, 9651, 9621, 9622 (Streckenabschnitte im Ostallgäu).

Inhaber einer gültigen **Gästekarte Oberau und Farchant**: Linie 73 (Streckenabschnitt Füssen – Echelsbacher Brücke) und Linie 78.

13. Deutschlandticket

Das Deutschlandticket (inkl. Jobticket + Bayrisches Ermäßigungsticket) wird auf allen Linien der OVG im Bus sowie im Linientaxi anerkannt, ausgenommen ist das Linientaxi Kaufbeuren während den Abendfahrten und den Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Sondertarif Linientaxi Kaufbeuren).

Siehe auch „Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket“.

Im OVG-Tarif erworbene Deutschlandtickets werden im OVG-Tarif bis auf weiteres auch als Papierticket anerkannt; diese gelten allerdings nur im Tarifgebiet der OVG und nicht deutschlandweit.

14. Andere Tarifangebote können anerkannt werden. DB-Fahrausweise können anerkannt werden oder zu Ermäßigungen führen.

Zugestimmt.
Augsburg, den 04. März 2026
Regierung von Schwaben

